



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0642/2022		Datum: 17.10.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.11.2022	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001.

Begründung:

Nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresverlust und den weiteren Kostensteigerungen in den letzten Monaten, wie im Bereich der Treibstoffkosten, ist es erforderlich, dass die Gebührensätze in der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Nach der Gebührenanpassung zum 01.01.2006, konnten die Gebühren zwischenzeitlich gesenkt werden. Die beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung 2023 schließt mit einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 24 %.

Wie im Rahmen der Gespräche über das Abfallwirtschaftskonzept beraten, wird zum 01.04.2023 zugleich der Eigenkompostierungsabschlag gestrichen.

Dabei ist vorgesehen, dass die Satzungsänderung zum 01.04.2023 in Kraft tritt. Für das erste Quartal kann der entstehende Verlust aus Rücklagen gedeckt werden, sodass es ausreichend erscheint die Gebührensätze zum 01.04.2023 anzupassen.

Die Gebührenkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM geprüft.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der neunten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung 2023

Historie:**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**